

## Förderungsstipendium für das Kalenderjahr 2024

Gemäß § 63 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Förderungsstipendien zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten (Masterarbeit, Dissertation) von Studierenden ordentlicher Studien. Gefördert werden können österreichische Staatsbürger\*innen bzw gleichgestellte Ausländer\*innen und Staatenlose gemäß § 4 StudFG.

Ein Förderungsstipendium darf EUR 750,- nicht unterschreiten und EUR 3.600,- nicht überschreiten. Auf die Zuerkennung, die gemäß § 67 (2) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität erfolgt, besteht kein Rechtsanspruch.

Im Falle einer Zuerkennung ist iSd § 67 (3) StudFG nach Abschluss der Arbeit ein Bericht mit Belegung der Kosten über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums dem Dekanat vorzulegen.

### A. Voraussetzungen gemäß § 66 StudFG

- 1) Bewerbung um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan
- 2) Vorlage mindestens eines Gutachtens der\*des Betreuerin\*s der wissenschaftlichen Arbeit zur Kostenaufstellung und darüber, ob die\*der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und ihrer\*seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen
- 3) Einhaltung der Anspruchsdauer gemäß § 18 StudFG (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gemäß § 19 StudFG (zB Schwangerschaft, Präsenzdienst usw.)
- 4) Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen wie in den Punkten A und B angeführt

### B. Weitere Ausschreibungsbedingungen

- 1) Die Antragstellung erfolgt über das Onlineformular unter Angabe der sonstigen Aktivitäten:  
<https://survey.tugraz.at/index.php/319648?lang=de>
- 2) Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass (Scan-PDF)
- 3) Studienerfolgsnachweis und Auflistung von sonstigen Aktivitäten (Studentische\*r Mitarbeiter\*in, Autor\*in/ Co-Autor\*in bei wissenschaftlichen Arbeiten, Poster, Vortragstätigkeit, Preise):  
vom 01.03.2023 bis 28.02.2024 für den ersten Einreichtermin  
vom 01.10.2023 bis 30.09.2024 für den zweiten Einreichtermin
- 4) **Einreichfristen für Bewerbungen:** (später einlangende Anträge werden nicht berücksichtigt)
  1. **Einreichtermin: bis 28.06.2024**
  2. **Einreichtermin: bis 25.10.2024**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Dekanat der Fakultät für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften, Inffeldgasse 23/I, 8010 Graz, Mo.-Do. 08:00 -12:00 Uhr, Tel.: 0316/873-7611, E-Mail: studien.mbwi@tugraz.at